

## **Ergebnisprotokoll der 29. Sitzung des Frauenpolitischen Beirats vom 05.11.2012**

Teilnehmerinnen: siehe Anwesenheitsliste

Protokoll/Tagesordnung:

Zum Protokoll der letzten Sitzung am 18.06.2012 und zur Tagesordnung der heutigen Sitzung bestehen keine Änderungswünsche. Frau Loth begrüßt die Mitglieder des Beirats und eröffnet die Sitzung.

### **TOP 1 Aktuelles**

1. Am 21.11.2012 veranstaltet die Senatsverwaltung AIF anlässlich des diesjährigen Internationalen Tages gegen Gewalt gegen Frauen gemeinsam mit TdF und der LAG eine Pressekonferenz unter dem Motto „*Unternehmen positionieren sich gegen häusliche Gewalt*“, bei der die Senatsverwaltung den Leitfaden zur Workplace Policy und die LAG sowie Unternehmen (z.B. BSR, Kaisers) ihre Werbeträger vorstellen.
2. Frau Kowas berichtet über die Kampagne „*Gewalt kommt nicht in die Tüte. Sag, was Du nicht willst*“, mit der die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten der Bezirke Neukölln, Reinickendorf, Charlottenburg- Wilmersdorf und das FPZ Balance anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt gegen Frauen am 25.11.2012 auf das Thema der selbstbestimmten Sexualität gerade auch bei Jugendlichen aufmerksam machen möchten. Der Slogan wurde auch auf Kondomverpackungen gedruckt, die an Schulen an Jugendliche verteilt werden. Unterstützt wird die Kampagne u.a. auch vom Netzwerk behinderter Frauen.
3. In der letzten Sitzung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt wurden verschiedene Arbeitsgruppen initiiert. Frau Schweitzer vom Netzwerk behinderter Frauen bedauert, dass hierbei die Belange von sexueller Gewalt betroffener behinderter Frauen nicht als Querschnittsaufgabe, sondern in einer separaten AG Behinderte bearbeitet werden soll.
4. Frau May macht auf die vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg in Kooperation mit Frauenzimmer e.V. initiierte Fachtagung „*Die Kinder im Blick – Partnergewalt als Risikofaktor für Frauen und Kinder*“ aufmerksam, die am 22.11.2012 im BVV-Saal des Bezirksamtes stattfindet. Die Veranstaltung will verdeutlichen, dass Partnergewalt immer auch im Kontext Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung gesehen werden muss. Berichtet werden wird darüber, wie sich die Arbeit mit Kindern in den Antigewaltprojekten hierdurch verändert hat.
5. Frau Schulz macht auf die Fachtagung des bundesweiten Netzwerkes Integra zum Thema „*Beschneidung – ein umstrittenes und unbequemes Thema*“ aufmerksam. Die Fachtagung findet am 27.11.2012 im Rathaus Berlin-Charlottenburg statt.

### **TOP 2 Tarifgerechte Bezahlung in den Frauenprojekten**

Frau Loth berichtet zum aktuellen Stand hinsichtlich der Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses zur tarifgerechten Bezahlung in den geförderten Frauenprojekten. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat in den Doppelhaushalt 2012/13 Verstärkungsmittel in Höhe von 1,3 Mio € für 2012 (und erneut 1,8 Mio für 2013) für höhere Ausgaben an Zu-

schussempfänger aufgrund von Tarifierpassungen unter Berücksichtigung des Besserstellungsverbotes eingestellt. Ursprünglich war die Mittelabforderung an die Vorgabe gebunden, diese nur Zuwendungsempfängern zu bewilligen, die rechtlich zur tarifgerechten Zahlung verpflichtet sind. Das ist jedoch bei den durch die Frauenabteilung geförderten Projekten nicht der Fall. Im Zuge der Nachverhandlungen konnte jedoch erreicht werden, dass der Abteilung Frauenpolitik 200.000 € für eine Tarifierpassung zur Verfügung gestellt werden. Der Höhe nach reichen die Mittel jedoch nicht aus, um allen Zuwendungsempfängern, die ihren Beschäftigten eine Vergütung unterhalb des aktuellen Tarifes zahlen, eine Sonderzahlung für eine Tarifiergleichung zu ermöglichen. Daher hat sich die Abteilung Frauenpolitik entschieden, bei der Mittelvergabe nur die Projekte zu berücksichtigen, bei denen die Beschäftigten nach Tarif BAT 1.5.2004 oder schlechter vergütet werden. Die Mittel werden auf Antrag des Zuwendungsempfängers als einmalige Sonderzahlung herausgereicht; die Sonderzahlung beträgt 2.400€ pro Vollzeitstelle.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Beschäftigte erhält eine Vergütung, die sich höchstens nach dem **Tarif BAT vom 1.5.2004** bemisst
- Das Beschäftigungsverhältnis hat **vor dem 1.11.2010** begonnen
- Es handelt sich um keine aus einem **Sonderprogramm** (Fraueninfrastrukturstellen) finanzierte Stelle
- Es handelt sich um keine aus **ESF- oder Bundesmitteln** (ko-)finanzierte Stelle

Der Antrag ist bis zum 15.11.2012 zu stellen.

Für 2013 ist noch offen, in welcher Höhe der Abteilung Frauenpolitik zusätzliche Mittel für Tarifiersteigerungen zur Verfügung gestellt werden. Um eine Zahlung an die Projekte nicht zu gefährden, hat sich die Abteilung Frauenpolitik entschlossen, für das Jahr 2013 die Förderung mittels Zuwendungsvertrag auszusetzen und die Mittel für die in Frage kommenden Projekte über einen Zuwendungsbescheid als Fehlbedarfsfinanzierung herauszureichen. Ab 2014/15 sollen dann wieder zweijährige Zuwendungsverträge abgeschlossen werden.

Projekte, die ihren Beschäftigten einen Tarif oberhalb BAT 1.5.2004 zahlen und die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, haben leider keine Möglichkeit, die Personalkosten für 2012 um die einmalige Sonderzahlung zu erhöhen. Diese Projekte sind vom weiteren Verfahren nicht betroffen.

### ***TOP 3 Fachvortrag von Fr. Dr. Gisela Notz zur Beschäftigungssituation Berliner Frauen***

In ihrem Bericht stellt Frau Dr. Notz, Sozialwissenschaftlerin, die Beschäftigungssituation Berliner Frauen dar. Die Zusammenfassung des Vortrages liegt dem Protokoll als Anlage bei.

### ***TOP 4 Aktueller Stand zur Umsetzung des Programms „Berlin-Arbeit“***

Frau Daniel (Sen AIF, I B) berichtet zum aktuellen Stand. Mit dem Programm BerlinArbeit soll die Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin strategisch neu ausgerichtet werden. Das Programm beschreibt vier Ziele in sechs Handlungsfeldern. Das Eckpunktepapier liegt dem Protokoll noch einmal als Anlage bei.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung Arbeit, Integration und Frauen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg begann im August 2012 im ersten Handlungsfeld mit der Entwicklung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms. Wesentliche Themenfelder und Regelungspunkte sind vereinbart worden. Derzeit werden konkrete Maßnahmen erarbeitet und abgestimmt.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist ein grundsätzliches Leitprinzip im Rahmen-Arbeitsmarktprogramm, d.h. bei allen Programmen, Projekten und Maßnahmen soll

grundsätzlich das Prinzip des Gender Mainstreaming beachtet werden, indem geschlechtsspezifische Belange bereits von vornherein Berücksichtigung finden.

In diesem Zusammenhang hat Frau Dr. Notz auf die Notwendigkeit hingewiesen, Maßnahmen und Programme, z.B. den Bundesfreiwilligendienst, geschlechtsspezifisch und auf Berlin bezogen auszuwerten, um hieraus Erkenntnisse für die Ausgestaltung neuer Programme zu gewinnen.

### **TOP 5 Verschiedenes**

Das Fraueninfrastrukturstellenprogramm (FIS-Programm) endet am 31.12.2013. Geplant ist die Fortsetzung des Programmes unter Beachtung neuer Bedarfe und Schwerpunkte. Zur weiteren Ausgestaltung besteht noch Abstimmungsbedarf, wobei auch die Ergebnisse der noch ausstehenden Evaluierung der FIS-Stellen zu berücksichtigen sind. Die Erfahrungen der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sollen in jedem Fall eingebunden werden.

Frau Stoll macht auf die Veranstaltung für Berliner Frauen im Handwerk „*Handwerk vernetzen-Frauen ihres Fachs*“ aufmerksam, die am 19.11.2012 bei der Handwerkskammer Berlin stattfindet.

#### Anlagen:

1. Redemanuskript von Fr. Dr. Notz zur Beschäftigungssituation Berliner Frauen
2. Eckpunktepapier zum Programm BerlinArbeit
3. Teilnehmerinnen-Liste